

Änderung der Bekanntmachung vom 18. August 2021: Neuer Veranstaltungsort!



Hamburg, 02. September 2021

B e k a n n t m a c h u n g

Ordentliche Mitgliederversammlung 2021 der Pensionskasse Berolina VVaG

am Mittwoch, den 22. September 2021

um 09.30 Uhr

**in den Geschäftsräumen der ProCepta Service GmbH-
Spitalerstraße 16 - 20095 Hamburg**

Gemäß § 9 Punkt A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die Erläuterte Tagesordnung bekannt gegeben.

Die Mitgliederversammlung der Pensionskasse Berolina VVaG ist das höchste und wichtigste Organ unserer „Berolina“. Die nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid 19 Pandemie beeinflussen leider auch in diesem Jahr unsere Vorgehensweise zur Ordentlichen Mitgliederversammlung.

So ist im Vorwege mit allen Beteiligten sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgesprochen worden, dass vor Ort lediglich

- 2 Aufsichtsräte
- 2 Vorstände

und

- 4 Bevollmächtigte (1 A-Bevollmächtigte/r – 3 B-Bevollmächtigte)

anwesend sein werden, die im Rahmen der aktuellen Bevollmächtigungsregelung alle Bevollmächtigten vertreten werden. Von der Beschlussfähigkeit wird daher ausgegangen werden können.

Den nicht anwesenden – im Grundsatz jedoch berechtigten – Teilnehmern wird ein aktives Mitwirken im Rahmen einer Internet-Übertragung ermöglicht.



Pensionskasse für die Mitarbeiter der
Unilever Deutschland Gruppe

Erläuterte Tagesordnung:

Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand berichtet über die geschäftliche Situation des Jahres 2020 und stellt ausführlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende dar. Er erläutert den Verlauf der Kapitalanlagen im Berichtszeitraum und wird auf die Entwicklung der Anzahl der Versicherten und Pensionäre eingehen. Es folgt ein kurzer Blick auf das aktuelle Jahr.

Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates

Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entgegennahme des Lageberichts 2020

Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Seit dem 01.01.2021 sind die Versicherungen der Pensionskasse wie folgt neu gefasst:

Status A für Versicherungsabschlüsse ab dem 21.12.2012 und vor dem 01.01.2021

Status B für aus dem Versicherten-Status A hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status C für den Versicherungsbestand vor dem 21.12.2012

Status D für aus dem Versicherten-Status C hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status E für Versicherungsabschlüsse ab dem 01.01.2021

Status F für aus dem Versicherten-Status E hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Die Verschmelzung der Sicherungsvermögen und der Abrechnungsverbände ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 vollzogen. Die aktuellen Bonus-Beschlüsse sind noch durch die Vergangenheit geprägt und nach dem Zeitraum differenziert, in dem die Rückstellung gebildet wurde.

Es existieren von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 Beschlüsse, dass für die Anwartschaften und Pensionen im ehemaligen

Abrechnungsverband 1 mit dem **Status A und B** zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent ausgeglichen und zusätzlich ein Bonus von 0,20 Prozent zum 01. Oktober 2021 gewährt wurde.

Für die Anwartschaften und Pensionen im ehemaligen Abrechnungsverband 1 mit dem **Status C und D** wurde im Vorjahr ein Bonus von 0,20 Prozent zum 01. Oktober 2021 beschlossen.

Für alle Anwartschaften und Pensionen im ehemaligen Abrechnungsverband 1 mit **Status A, B, C und D** wird auf dieser Mitgliederversammlung ein weiterer Bonus von 0,10 Prozent zum 01. Oktober 2021 vorgeschlagen.

Für alle Anwartschaften und Pensionen im ehemaligen Abrechnungsverband 1 mit **Status E und F** wird auf dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagen, zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent auszugleichen und zusätzlich einen Bonus von 0,30 Prozent zum 01. Oktober 2021 zu gewähren.

Für die Anwartschaften und Pensionen des **Status A und B**, die ehemals dem Abrechnungsverband 2 unterlagen, wird auf dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagen die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,10 Prozent zu gewähren. Alle diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2021 erfolgen.

Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 3 können nicht bedacht werden.

Für den 01. Oktober 2022 soll für Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 mit dem **Status A und B** schon auf dieser Mitgliederversammlung beschlossen werden, die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen. Für Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 mit dem **Status E und Status F** soll schon auf dieser Mitgliederversammlung beschlossen werden, die Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent zum 01. Oktober 2022 auszugleichen. Schließlich soll auf dieser Mitgliederversammlung beschlossen werden, allen Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 – Status A – Status B – Status C – Status D – Status E – Status F – einen weiteren Bonus von 0,10 Prozent zum 01. Oktober 2022 zu gewähren.

Bei dem regulären Verfahren (GVP1) für Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 werden die beitragspflichtigen Anwartschaften aller am 30. September des Bonusjahres, soweit sie bis zu diesem Stichtag durch Beitragsleistungen erworben sind und die

zum 30. September des Bonusjahres bestehenden Rentenleistungen und Ansprüche der beitragsfreien Anwärtler mit dem festgesetzten Bonusprozentsatz angepasst.

Das seit dem Jahr 2000 verwendete alternative Gewinnverteilungsprinzip (GVP2), welches den auszuschüttenden Gewinn pro rata des Deckungskapitals (ermittelt zum Bilanztermin des Vorjahres) verteilt und den auszuschüttenden Betrag zum Bonustermin 1. Oktober in Form einer wertgleichen Leistungserhöhung zuteilt, kommt für alle Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 zum Einsatz.

Bonus-Darstellung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Beschlüsse für dieses und nächstes Jahr auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2021:

AbrV	Versicherten- Status	Rechnungs- zins	GVP	Bonus 1.10.2021	GVP	Bonus 1.10.2022
1	A	1,75%	1	2,05%	1	1,85%
	B	1,75%		2,05%		1,85%
	C	3,50%		0,30%		0,10%
	D	3,50%		0,30%		0,10%
	E	0,00%		3,80%		3,60%
	F	0,00%		3,80%		3,60%
2	A	1,75%	2	1,85%	2	-
	B	1,75%		1,85%		-
	C	3,50%		0,10%		-
	D	3,50%		0,10%		-
	E	0,00%		-		-
	F	0,00%		-		-

Punkt 5: Entlastung des Vorstandes

Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates

Punkt 7: Wahlen des Aufsichtsrates (Ersatzwahl)

Frau Barbara Fenzl hat ihren Rücktritt als Aufsichtsrat der A-Seite zum 31. März 2021 erklärt, anlässlich der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses mit Unilever.

Als gewähltes Ersatzmitglied ist zunächst Frau Ines Gierak temporär nachgerückt. Gemäß § 12 Punkt B. Ziffer 4 der Satzung der Pensionskasse ist in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen, zu der Frau Ines Gierak sich zur Wahl stellt. Wahlberechtigt sind die A-Bevollmächtigten.

Sollte Frau Ines Gierak als Aufsichtsrätin bestätigt werden, so ist weiterhin durch die A-Bevollmächtigten ein neues Ersatzmitglied zu benennen und zu bestätigen.

Punkt 8: Anträge

Seitens der Mitglieder und des Vorstands sind keine Anträge eingereicht worden.

Punkt 9: Verschiedenes

Für die Mandatsprüfungskommission ist die Wahl neuer Mitglieder und eines Stellvertreters erforderlich.

Unser Verantwortlicher Aktuar wird den für Neuabschlüsse ab dem 01. Januar 2021 geltenden Tarif, die damit einhergehenden Veränderungen der Versicherungsbedingungen sowie die Veränderung des § 3 Punkt C. der Versicherungsbedingungen – Bezugnahme auf ein Referenzalter - erläutern. Diese Änderungen wurden gemäß § 16 Punkt C. der Satzung auf Beschluss des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Genehmigung durch Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16. Dezember 2020 umgesetzt.



Es wird daran erinnert, dass die Vorbesprechungen der Bevollmächtigten am

Montag, den 20. September 2021
– im Rahmen einer digitalen Konferenz –
um 09.30 Uhr (A-Bevollmächtigte)

und am

Freitag, den 17. September 2021
- im Rahmen einer digitalen Konferenz –
um 12.00 Uhr (B-Bevollmächtigte)

durchgeführt werden.

Karl-Peter Bertzel

Piet van de Kamp

Daniel Stockem

Vorstand



Pensionskasse für die Mitarbeiter der
Unilever Deutschland Gruppe